



Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung in der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Voraussetzung

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnungen führt:

- Psychotherapie
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

2. Weiterbildungsstätte

ambulante Einrichtung (Institut, Praxis) oder Klinik

Mehrere befugte Ärzte können sich auch zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschließen.

3. Maximaler Befugnisrahmen

36 Monate



Befugnis- rahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
36 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Die Weiterbildungsstätte ist ein Institut oder Weiterbildungsverbund.*• Ein am Institut tätiger bzw. am Weiterbildungsverbund beteiligter Arzt erhält stellvertretend die Befugnis.• vollständiges Curriculum mit Theorievermittlung, Behandlungen, Supervision, Balintgruppen und Selbsterfahrung• Die Selbsterfahrung muss bei einem Arzt mit Befugnis in<ul style="list-style-type: none">- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie- Psychiatrie und Psychotherapie- Psychosomatische Medizin und Psychotherapieerfolgen. Im Rahmen der Weiterbildung in einem Institut oder Weiterbildungsverbund können auch anerkannte Lehranalytiker damit betraut werden.	* Die Befugnis für ein Institut bzw. einen Weiterbildungsverbund gilt auch für die Vermittlung der psychotherapeutischen Weiterbildungsinhalte zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
18 Monate	<ul style="list-style-type: none">• Die Weiterbildungsstätte ist eine Praxis** oder Klinikabteilung.• mindestens 40 psychotherapeutisch behandelte Patienten pro Quartal• schriftlich nachgewiesene Kooperation mit einem Institut oder Weiterbildungsverbund zur Sicherstellung der nicht in der Praxis/Klinik vermittelbaren Weiterbildungsinhalte	** Niedergelassene Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die für mindestens 12 Monate für die Facharztqualifikation befugt sind, können eine Befugnis für 12 Monate erhalten. Hierfür ist nur der Online-Antrag ohne weitere Unterlagen erforderlich. Niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie niedergelassene Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie können bei entsprechendem Spektrum eine Befugnis beantragen. Dafür ist der Online-Antrag sowie eine Abrechnungstatistik der KV Berlin einzureichen.